

# Grundsatzerklärung der RATIONAL AG zur Sorgfalt in der Lieferkette

## Inhalt

|  |   |
|--|---|
| Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt..... | 2 |
| Umsetzung der Sorgfaltspflichten .....                       | 2 |
| Risikomanagement und Risikoanalyse .....                     | 2 |
| Ergebnisse der Risikobewertung .....                         | 2 |
| Präventions- und Abhilfemaßnahmen .....                      | 3 |
| Im eigenen Geschäftsbereich.....                             | 3 |
| Innerhalb der Lieferkette.....                               | 3 |
| Beschwerdeverfahren .....                                    | 4 |
| Verantwortlichkeiten, Überwachung und Berichtswesen .....    | 5 |

## Bekanntnis zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt

Als international tätiges Unternehmen mit mehr als 30 Tochtergesellschaften weltweit ist sich RATIONAL seiner Verantwortung für alle Mitarbeitenden und die Gesellschaft bewusst.

In seinen Geschäftsaktivitäten ist RATIONAL stets darauf bedacht, Menschenrechtsverletzungen oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt weder direkt zu verursachen noch indirekt zu diesen beizutragen. Dabei orientiert sich RATIONAL an international gültigen Menschenrechts- und Umweltschutzstandards, die in den Paragraphen 2 und 3 des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes niedergeschrieben sind.

Wir bekennen uns kompromisslos zur Achtung der Menschenrechte sowie nachhaltigen fairen und umweltbewussten Geschäftspraktiken. Dieses Selbstverständnis ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur von RATIONAL und in unserem RATIONAL Code of Conduct verankert. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie greift die Förderung der Menschen in ihrer Vielfalt und Wahrung unserer diesbezüglichen unternehmerischen Verantwortung explizit auf. Die vorliegende Grundsatzerklärung folgt diesem Selbstverständnis und seiner strategischen Umsetzung.

## Umsetzung der Sorgfaltspflichten

### Risikomanagement und Risikoanalyse

Die Wahrung angemessener Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz ist ein kontinuierlicher Prozess. In diesem Prozess verfolgt RATIONAL einen risikobasierten Ansatz. Deshalb führt RATIONAL regelmäßig Analysen hinsichtlich seiner Geschäftstätigkeit und seiner Geschäftsbeziehungen durch. Dieses Vorgehen – durchgeführt in einem mehrstufigen Prozess mit abstrakter und konkreter Risikoanalyse – bildet die Grundlage für die Identifikation von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, sowie für sachgerechte Präventions- und Abhilfemaßnahmen. RATIONAL überprüft regelmäßig, mindestens aber einmal im Jahr im Rahmen des Risikomanagementprozesses menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb der Lieferkette. Darüber hinaus werden immer dann anlassbezogenen Risiken überprüft, wenn Anhaltspunkte („substantiierte Kenntnis“) für ein erhöhtes Risiko der Verletzung vorliegen – bei Bedarf auch in Bezug auf mittelbare Zulieferer. Die Risikoanalyse berücksichtigt Selbsteinschätzungen von Lieferanten, Prozess-Audits bei Lieferanten mit expliziten Fragen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Aspekten sowie Compliance-Audits, die durch einen unabhängigen Dienstleister durchgeführt werden. Ebenso fließen Erkenntnisse aus der Materialitätsanalyse gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive in die Risikoanalyse ein. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist der fortlaufende Lieferantendialog, der den kompletten Prozess der Risikoanalyse begleitet. Den Prozess der Risikoanalyse unterstützt eine spezialisierte Software, durch die z. B. länder- und branchenbezogene Risikoindikatoren berücksichtigt werden und der Lieferantendialog gefördert wird.

### Ergebnisse der Risikobewertung

RATIONAL hat auch im Jahr 2024 eine Risikoanalyse im Bereich der Menschenrechte durchgeführt. Im eigenen Geschäftsbereich wurden erneut keine Verstöße festgestellt. Der

vorhandene Code of Conduct liefert einen verbindlichen Rahmen für alle Führungskräfte und Mitarbeitenden in Bezug auf die Achtung und Förderung der Menschenrechte. Dies gilt auch für Länder, in denen RATIONAL mit Tochtergesellschaften oder Betriebsstätten vertreten ist und in denen besondere Risiken in Bezug auf Zwangsarbeit oder Beschränkungen der Vereinigungsfreiheit gegeben sind oder angenommen werden können.

Im Rahmen einer abstrakten Analyse der Lieferkette wurden bestimmte Länder mit erhöhtem Risiko identifiziert. Die durchgeführten konkreten Risikoanalysen haben keine besonderen Nettorisiken in einem Ausmaß ergeben, dass weitergehende Präventions- oder Abhilfemaßnahmen zur Risikoverringerung über die bestehenden Prozesse hinaus erforderlich gewesen wären. Eine Priorisierung von weiterführenden Analysen oder Maßnahmen wurde deshalb nicht notwendig.

### Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Im Falle der Entdeckung besonderer Risiken oder eines menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verstoßes ergreifen wir umgehend angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Diese Maßnahmen können, je nach Schwere des Verstoßes, bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen reichen.

Die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen obliegt dem Menschenrechtsbeauftragten der RATIONAL AG und findet mindestens einmal jährlich statt. Der Menschenrechtsbeauftragte erstellt für den Vorstand hierzu einen entsprechenden Bericht.

### Im eigenen Geschäftsbereich

Unsere Werte und Erwartungen sind verbindlich in unserem RATIONAL Leitbild und dem RATIONAL Code of Conduct definiert. Das RATIONAL Compliance Programm verpflichtet Führungskräfte und Mitarbeitende auf allen Ebenen zur Einhaltung, Akzeptanz und Förderung der vereinbarten Werte. Diese Grundsätze werden nur dann gelebt und umgesetzt, wenn sie allen Mitarbeitenden vermittelt und diese regelmäßig geschult werden. Dafür hat RATIONAL ein entsprechendes und verpflichtendes Schulungsprogramm eingeführt. Die Auditierung unserer Geschäftseinheiten durch die Interne Revision wird ebenfalls dazu genutzt, um Führungskräfte und Mitarbeitende zu sensibilisieren, etwaige Abweichungen frühzeitig festzustellen und notwendige Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten. Im Falle der Feststellung einer Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht ist der Menschenrechtsbeauftragte unverzüglich zu informieren. In einem solchen Fall werden umgehend Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Verletzung zu beenden.

### Innerhalb der Lieferkette

RATIONAL hat seine Erwartungshaltung an die Lieferanten in einem Supplier Code of Conduct formuliert. RATIONAL fordert ausdrücklich von Lieferanten und Subunternehmen, die Wertevorstellungen und enthaltenen Regelungen dieser Grundsätze einzuhalten. Die Verpflichtung unserer Lieferanten und Subunternehmer zur Einhaltung des Code of Conduct oder eines vergleichbaren Verhaltenskodex ist Voraussetzung für den Abschluss einer Geschäftsbeziehung mit ihnen. Zusätzlich und risikobasiert schließen wir im Bedarfsfall mit

unseren Serienlieferanten eine Vereinbarung zum ethischen Verhalten im Geschäftsverkehr, die den Supplier Code of Conduct ergänzt, ab.

Serienlieferanten sind verpflichtet, die Produktionsstätten zu benennen, in denen Produkte für RATIONAL hergestellt werden. Die Sensibilisierung und Verpflichtung der Vertragspartner leisten einen wichtigen Beitrag für eine kontinuierliche Verbesserung der Einhaltung von Menschenrechten und den Schutz der Umwelt in der gesamten Lieferkette. Hierfür werden die Mitarbeitenden im Einkauf von RATIONAL entsprechend unterwiesen und geschult. Die Überprüfung der Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen ist Bestandteil von Vor-Ort-Audits (Prozess- und Compliance-Audit), die sowohl von eigenen Mitarbeitenden als auch von Dienstleistern mit entsprechender Expertise durchgeführt werden. Im Prozess-Audit gibt es verpflichtende Fragestellungen, die den Fokus auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz legen. Sollte eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittelbaren Lieferanten festgestellt werden, ist der Menschenrechtsbeauftragte unverzüglich in Kenntnis zu setzen und es sind Maßnahmen zur Beendigung der Verletzung in die Wege zu leiten. Sollte eine Beendigung der Verletzung nicht unmittelbar möglich sein, wird ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung erstellt und dessen Umsetzung von der Einkaufsleitung verantwortet. Die Verbesserung der Situation ist immer einem Abbruch der Geschäftsbeziehung vorzuziehen.

Sollten sich für mittelbare Lieferanten tatsächliche Anhaltspunkte („substantiierte Kenntnis“) für eine Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten ergeben, werden wir diese in die Risikoanalyse mit einbeziehen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen, wie vorangehend beschrieben, umsetzen.

## Beschwerdeverfahren

RATIONAL praktiziert eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf unethisches Verhalten im Geschäftsleben. Wann immer RATIONAL von einem Verstoß gegen Werte des RATIONAL Code of Conduct, des Supplier Code of Conduct oder dieser Grundsatzerklärung Kenntnis erlangt, werden wir Maßnahmen treffen, um den Verstoß zu korrigieren und zukünftige Vorfälle zu verhindern. Bei Verstößen in der Lieferkette werden wir die Maßnahmen partnerschaftlich mit den betroffenen Lieferanten vereinbaren. Im eigenen Geschäftsbereich werden wir die erforderlichen Führungskräfte einbeziehen.

Über ein Beschwerdemanagementsystem können Verstöße anonym gemeldet werden. Damit ist eine Benachteiligung von Hinweisgebenden im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden ausgeschlossen. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen oder Gruppen, die von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen sowie ihren Vertretungen, ihr Anliegen vorzubringen. Es ist jederzeit zugänglich. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verstöße zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

## Verantwortlichkeiten, Überwachung und Berichtswesen

Für die Umsetzung und Einhaltung der „Grundsatzerklärung zur Sorgfalt in der Lieferkette“ ist der Vorstand der RATIONAL AG verantwortlich. Um die Maßnahmen zur Einhaltung und Umsetzung der Sorgfaltspflichten zu überwachen, hat RATIONAL einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Er ist in dieser Funktion nicht weisungsgebunden und unterrichtet den Vorstand regelmäßig über seine Arbeit und die aktuelle Risikosituation. Unterstützt wird der Prozess außerdem durch den Chief Compliance Officer und die enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen anderer relevanter Bereiche. Das Risikomanagement wird durch interne Kontrollmechanismen und externe Prüfer regelmäßig überprüft.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, Beschwerden sowie durchgeführte Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden dokumentiert. Auf Basis dieser Dokumentation wird RATIONAL dem Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) jährlich einen Bericht über die Erfüllung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten vorlegen.

### Für die RATIONAL AG



Dr. Peter Stadelmann  
CEO



Markus Paschmann  
CSMO



Dr. Martin Hermann  
CTO



Jörg Walter  
CFO